

<p style="text-align: center;">Handreichung zur Erstellung des pädagogischen Gutachtens gemäß AO-SF § 13</p>

In § 13 Abs. 1 AO-SF heißt es:

„Zur Ermittlung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung beauftragt die Schulaufsichtsbehörde eine sonderpädagogische Lehrkraft und eine Lehrkraft der allgemeinen Schule, die Art und Umfang der notwendigen Förderung unter Berücksichtigung der individuellen Situation der Schülerin oder des Schülers feststellen und in einem gemeinsamen Gutachten darstellen. Hat eine schulärztliche Untersuchung nach Absatz 3 stattgefunden, ist deren Ergebnis einzubeziehen.“

Die gemeinsame Gutachtenerstellung ist Ausdruck der **gemeinsamen** pädagogischen Empfehlung bzgl. der Art und des Umfangs des Förderbedarfes eines Kindes.

Die vorliegende Handreichung stellt zusammen mit der Handreichung zur "Erstellung der Antragsbegründung zur Einleitung eines AO-SF-Verfahrens", der Handreichung zum Bericht zur endgültigen Entscheidung bzgl. des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (§§ 3 - 8, 42 AO-SF) nach probeweiser sonderpädagogischer Förderung gemäß § 14 (4) und der zum "Bericht zur jährlichen Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs gemäß § 17 AO-SF" die Basis einer einheitlich hohen Qualität für alle Bereiche der Diagnostik und der Förderung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf dar.

Diese Handreichung sollten Sie als Hilfestellung verstehen; hier finden Sie die verpflichtende Gliederung und Checkliste sowie Hinweise zu Zuständigkeiten, zur Elternberatung, zur Testverwendung und zu den für die Gutachtenerstellung wesentlichen Bereichen.

Überarbeitete Fassung
Düren, im Juli 2020

gez. A. Becker
Schulrätin

gez. A. Möller
Schulrätin

gez. B Wollgarten
Schulrätin

Verbindliche Gliederung des pädagogischen Gutachtens im Kreis Düren

0. Deckblatt
1. Checkliste
2. Protokollbogen zum anschließenden Gespräch mit den Erziehungsberechtigten
3. Schulärztliches Gutachten (falls beauftragt und vorliegend)

Trennblatt

4. Personendaten
5. Grundlagen der Gutachtenerstellung
6. Begründung des Antrags auf Eröffnung des Verfahrens
7. Sonderpädagogische Überprüfung
 - 7.1. Verhaltensbeobachtung/en
 - 7.2. Testdurchführung und -auswertung
 - 7.3. Auswertung zusätzlicher Gespräche, Gutachten, Berichte und Protokolle
 - 7.4. Zusammenfassungen (schul-) ärztlicher Gutachten
8. Zusammenfassung der Beobachtungs- und Untersuchungsergebnisse
9. Vorschläge zur sonderpädagogischen Förderung (mit Protokoll der Besprechung des Gutachter*innenteams)
 - 9.1. Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs
gemäß §§ 3-8 AO-SF
 - 9.2. Feststellung der Förderschwerpunkte und Beschreibung von
Unterstützungsmaterialien
10. Rahmenbedingungen für die zukünftige Förderung (Hilfsmittelausstattung)
11. Zusammenfassung des abschließenden Gesprächs mit den Erziehungsberechtigten

Ort, Datum, Unterschriften beider Gutachter*innen mit Amtsbezeichnung

Anlagen:

Die Anlagen werden aus Praktikabilitätsgründen durchnummeriert und mit Trennblättern versehen, so dass im Text leicht darauf verwiesen werden kann.

**Das pädagogische Gutachten (4. – 11.) ist dem Schulamt in 4-facher Ausfertigung vorzulegen. Alles Weitere ist in 2-facher Ausfertigung einzureichen.
Aufgabenverteilung bei Verfahren gemäß AO-SF**

	Aufgabe	Hauptverantwortlichkeit
1	Antragsbegründung (s. Punkt 6)	Lehrer*in der allgemeinen Schule
2	Gutachtenerstellung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Art und Umfang der notwendigen Förderung ➤ Zusammenfassung des schulärztlichen Gutachtens ➤ Zusammenfassung / Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs ➤ Abschließendes Gespräch mit den Erziehungsberechtigten mit Protokollbogen ➤ Weiterleitung des fertiggestellten Gutachtens an das Schulamt 	gemäß des "dialogischen Prinzips" sonderpädagogische Lehrkraft und Lehrkraft der allgemeinen Schule

Denken Sie bitte in jedem Falle an das Deckblatt, die Checkliste, das Elternprotokoll und ggf. das schulärztliche Gutachten.

Zu 4.: Personendaten

Name, Vorname
 Geburtsdatum, Alter zum Untersuchungszeitpunkt
 Erziehungsberechtigte (ggf. Pflegefamilie)
 Adresse und Telefonnummer
 Nationalität, Primärsprache, ggf. Einwanderungsdatum

Zu 5.: Grundlagen der Gutachtenerstellung

Untersuchungsanlass (in der Regel Antrag der Eltern, in Ausnahmefällen begründeter Antrag der allg. Schule), Lehrkräfte-Eltern-Gespräche, Beobachtungen, Testverfahren, sonstige Gutachten

Zu 6.: Begründung des Antrags auf Eröffnung des Verfahrens

Der folgende Satz soll unter 6. in jedem Gutachten geschrieben stehen:
 "Die Begründung des Antrages auf Eröffnung des Verfahrens gemäß AO-SF § 11 oder § 12 durch Frau/Herrn ... vom ... ist Bestandteil dieses pädagogischen Gutachtens."

Diese Begründung enthält alle in der "Handreichung zur Erstellung der Antragsbegründung zur Einleitung eines AO-SF-Verfahrens" aufgeführten Punkte. Insbesondere bei Schulneulingen müssen die Gutachter*innen alle dort genannten Punkte im Gutachten berücksichtigen.

Achtung: Die Antragsbegründung bitte nicht erneut mit dem Gutachten beim Schulamt mit einreichen, da diese bereits bei der Antragsstellung vorliegt. Gleiches gilt für den Antrag selbst!

Zu 7.: Sonderpädagogische Überprüfung

An dieser Stelle ist es nicht erforderlich, alle Aspekte noch einmal aufzuführen, die bereits in der Antragsbegründung dargestellt worden sind. Es geht vielmehr darum, **die Bereiche zur genaueren Untersuchung** auszuwählen, bei denen sich

- auf Grund der Begründung oder
- auf Grund eigener Beobachtungen

Anhaltspunkte für das Vorliegen eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ergeben, bezogen auf den/die vermuteten Förderschwerpunkt/e.

7.1. Verhaltensbeobachtung/en (planvolle und systematische Beobachtungen)

Kriteriengeleitete Verhaltensbeobachtungen sind unbedingt wünschenswert, um sich einen eigenen Eindruck vom Kind in seiner schulischen oder vorschulischen Lernsituation zu machen. Die Beobachtungen dürfen sich nicht nur auf die Testsituation beziehen, sondern müssen auch mindestens eine Unterrichtsstunde/Hospitation in einer Alltagssituation beinhalten. Die Beschreibung sollte im Hinblick auf den Umfang des Gutachtens prägnant und aussagekräftig sein. Weitere **relevante** Verhaltensbeobachtungen können sich auf Pausen- und/oder Schulwegsituationen o.ä. beziehen. Die Ergebnisse der Verhaltensbeobachtungen sind bezogen auf den vermuteten Unterstützungsbedarf zusammenfassend zu formulieren.

7.2. Testdurchführung und –auswertung

Die Durchführung standardisierter Tests hat einen hohen Stellenwert. Solche Tests müssen durchgeführt werden, wenn eindeutige und interpretierbare Daten auf andere Weise nicht gewonnen werden können, insbesondere dann, wenn die Frage nach zielgleicher oder zieldifferenter Förderung zu beantworten ist. Die Auswertung beinhaltet dabei über das reine IQ-Ergebnis hinaus eine Interpretation und eine Verhaltensbeobachtung in der Testsituation.

Vorschläge für geeignete Testverfahren bei den verschiedenen Förderschwerpunkten sind in beiliegendem Anhang enthalten. Diverse Testverfahren sind beim Schulamt ausleihbar. Es ist in jedem Fall darauf zu achten, dass valide und aktuelle Verfahren verwendet werden.

Nicht-standardisierte Testverfahren (z.B. Heuer: Beurteilen, Beraten, Fördern) können jederzeit eingesetzt werden, soweit sie der Klärung einer konkreten Fragestellung dienen.

7.3. Auswertung zusätzlicher Gespräche, Gutachten, Berichte und Protokolle

Hier ist insbesondere ein erstes Gespräch mit den Erziehungsberechtigten inklusive kurzer Anamnese im Rahmen der Gutachtenerstellung zu führen. Dieses ersetzt nicht das unbedingt erforderliche abschließende Gespräch (siehe Punkt 11).

Grundsätzlich ist die Sichtweise der Eltern als Partner im diagnostischen Prozess von Bedeutung. Sonderpädagogische Unterstützung kann nur dann sinnvoll und erfolgreich sein, wenn sie mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten stattfindet; in diesem Sinne ist die Gutachtenerstellung der Beginn, der erste Schritt der

sonderpädagogischen Unterstützung.

Ein persönliches Gespräch mit dem Schüler selbst sollte, falls möglich, ebenfalls Berücksichtigung finden.

Ergebnisprotokolle aus Gesprächen mit der (heilpädagogischen/integrativen) Kindertagesstätte, Beratungsstellen, Therapeuten und anderen Institutionen oder Personen sind ebenfalls Gegenstand des Gutachtens. Aktuelle und relevante Berichte und Gutachten werden zusammenfassend dargestellt und ebenfalls beigefügt.

Ggf. ist eine tabellarische Übersicht geeignet, um alle Gespräche und Informationen übersichtlich darzustellen.

Alle Gespräche sind mit Angabe von Ort, Termin und Teilnehmern festzuhalten.

7.4.: Zusammenfassungen (schul-) ärztlicher Gutachten

Im Falle, dass ein schulärztliches Gutachten beauftragt wurde, müssen dessen Ergebnisse knapp und übersichtlich im Gutachtentext wiedergegeben werden.

Alle weiteren beigefügten medizinischen Gutachten müssen an dieser Stelle ebenfalls zusammengefasst werden.

Zu 8: Zusammenfassung der Beobachtungs- und Untersuchungsergebnisse

Hier sollen die Ergebnisse der Beobachtungen und Untersuchungen zusammengefasst werden, um die Begründungen für den vorgeschlagenen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf herauszustellen.

Zu 9: Vorschläge zur sonderpädagogischen Förderung

Das Gutachten entsteht in einem dialogischem Prozess zwischen den Lehrkräften der allgemeinen Schule und der sonderpädagogischen Lehrkraft, daher werden die Vorschläge zur Sonderpädagogischen Förderung vom Team der Gutachter*innen gemeinsam auf der Grundlage der vorliegende Ergebnisse in einem zu protokollierenden Gespräch entwickelt.

Das abschließende Elterngespräch wird ebenfalls in diesem Rahmenvorbereitet.

9.1. Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs

An dieser Stelle geht es darum, gemäß AO-SF §§ 3 – 8 „Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung“ und § 42 „Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung“ darzulegen, welcher Unterstützungsbedarf besteht. Die Feststellung muss sich **schlüssig** aus dem bisherigen Gutachten ergeben und mit entsprechender Diagnostik untermauert sein. Die entsprechenden Paragraphen der AO-SF müssen zitiert werden (siehe BASS).

Es kann auch sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf in mehreren Förderschwerpunkten benannt werden, jedoch muss dann ein Förderschwerpunkt ausdrücklich als vorrangig angegeben werden.

Lern- und Entwicklungsstörungen müssen dabei ausdifferenziert werden in die Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und/oder

Sprache.

Bei sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gemäß § 42 „Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung“ muss nicht zwingend ein weiterer Förderschwerpunkt benannt werden. In diesem Fall weist die untere Schulaufsicht einen geeigneten Förderschwerpunkt und entsprechenden Förderort zu.

9.2. Feststellung der Förderschwerpunkte und Beschreibung von Unterstützungsmaßnahmen

Es ist nicht erforderlich, eine vollständige Förderplanung darzustellen; vielmehr müssen alle Elemente enthalten sein, die deutlich machen, **dass** und **in welchen Bereichen** ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf besteht und welche sonderpädagogischen Unterstützungsmaßnahmen daher benötigt werden.

Zu 10.: Rahmenbedingungen für die zukünftige schulische Förderung (Hilfsmittel)

Bitte beachten Sie, dass der Regelförderort die allgemeine Schule ist.

Daher ist unabhängig vom Förderort die detaillierte Auflistung der notwendigen sächlichen und räumlichen Ausstattung von besonderer Bedeutung. Sie ist Grundlage für die Auswahl einer geeigneten allgemeinen Schule, vorausgesetzt, die Erziehungsberechtigten wünschen nicht explizit die Beschulung an einer Förderschule.

Mögliche Rahmenbedingungen können sein:

- Notwendigkeit eines Schülerspezialverkehrs
- Notwendigkeit einer medikamentösen Versorgung
- Notwendigkeit einer pflegerischen Versorgung
- Notwendigkeit einer speziellen sächlichen und räumlichen Ausstattung (s.o.)
- ggf. erforderliche medizinisch-therapeutische, psychologische und soziale Dienste (auch außerschulisch)

Zu 11.: Zusammenfassung des abschließenden Gesprächs mit den Erziehungsberechtigten

Termin, Ort, Gesprächsteilnehmer*innen (und deren Funktion), kurze Darstellung des Gesprächsergebnisses, z.B.:

- Darstellung der Ergebnisse der sonderpädagogischen Überprüfung
- Information und **transparente, ergebnisoffene Beratung** zu möglichen Förderorten
- Information über die jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs
- Aufklärung über die Entscheidungskompetenz der Schulaufsicht bzgl. des Unterstützungsbedarfs und der/des Förderschwerpunkte/s (nicht jedoch des Förderortes!)
- Aufklärung über die Entscheidungsmöglichkeit der Erziehungsberechtigten bzgl. der Beschulung an einer allgemeinen Schule mit Gemeinsamen Lernen oder

einer Förderschule - die Zuteilung zu einer konkreten Schule entsprechend der gewünschten Schulform erfolgt seitens der Schulaufsicht. Für den Fall, dass besondere sächliche Voraussetzungen notwendig sind wird der Schulträger einbezogen.

- Stellungnahme der Erziehungsberechtigten (Befürwortung/Ablehnung) zu den Ergebnissen der sonderpädagogischen Überprüfung und zum gewünschten Förderort

Die Eltern haben das Recht, das Gutachten **nach** der endgültigen Entscheidung des Schulamtes einzusehen. Hierzu erhalten sie vom Schulamt jeweils eine Kopie des Gutachtens (einschließlich Antragsbegründung) zusammen mit dem entsprechenden Bescheid. Bei Abfassung des Gutachtens sollte dies berücksichtigt werden. Inwieweit Erziehungsberechtigte Inhalte des Gutachtens weitergeben, liegt in deren Entscheidung.

Wichtig:

Beim Gespräch sind **alle** Erziehungsberechtigten mit einzubeziehen. Der Protokollbogen ist von allen entsprechend zu unterschreiben.

Anlage 1: Liste möglicher Diagnostikverfahren

Anlage 2: Liste mit Förderschulen, möglichen GL-Schulen, GL-Schulen mit evtl. besonderen räumlichen Bedingungen für GG/KME/SH/HK

Anlage: Liste möglicher Diagnostikverfahren

An dieser Stelle werden Tests vorgeschlagen. Prüfen Sie bitte selbständig, ob die Normierungen noch aktuell sind.

Allgemein:

- Heuer: Beurteilen, Beraten, Fördern, ⁶2019 (u.a. Beobachtungshilfen, Anamnesebögen, Arbeitsblätter zu versch. Entwicklungsbereichen)
- B. Cardenas: Diagnostik mit Pfiffgunde: Ein kindgemäßes Verfahren zur Beobachtung von Wahrnehmung und Motorik (5-8 Jahre), ¹⁰2009
- Fleckenstein u.a.: Diagnostischer Leitfaden zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs, ²2017 (Beobachtungs- u. Formulierungshilfen für die Bereiche LE, ESE, KME)

Kognition:

- K-ABC 2
- ids 2 - Intelligenz- und Entwicklungsskalen für Kinder von 5-10 Jahren*
- WISC-V Wechsler Intelligence Scale for Children - Fifth Edition (2017)
- WNV, sprachfreier Intelligenztest im Altersbereich von 4 bis 21 Jahren (2014)*
- SON-R 6 - 40, non-verbaler Intelligenztest*
- SON-R 2 - 8, non-verbaler Intelligenztest*

Motorik:

- MOT 4-6, 2015, Motoriktest für 4- bis 6-Jährige
- M-ABC 2, Movement Assessment Battery for Children – 2, Motoriktest für 3- bis 16-Jährige
- BOT-2, Bruininks-Oseretzky Test of Motor Proficiency – Second Edition – Deutsche Adaption, Motoriktest für 4- bis 14-Jährige
- Eggert: Diagnostisches Inventar motorischer Basiskompetenzen bei lern- und entwicklungsauffälligen Kindern (DMB), ⁴2008

Wahrnehmung:

- Mottiertest zur auditiven Merkfähigkeit und Differenzierung (im Internet verfügbar, nur als Screening geeignet)
- Helga Sinnhuber: Sensomotorische Förderdiagnostik: Ein Praxishandbuch zur

Entwicklungsüberprüfung und Entwicklungsförderung für Kinder von 4-7,5 Jahre, ⁴2014

- FEW-2 Frostigs Entwicklungstest der visuellen Wahrnehmung – 2

Verhalten/Emotionalität:

- LSL: Lehrereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten* (standardisiert, 6 - 19 Jahre)
- SSL: Schülereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten* (standardisiert, 9 - 19 Jahre)
- LKS-L: Leipziger Kompetenz-Screening für die Schule* (Lehrerfragebogen, 6-18 Jahre)
- SEVE: Schulische Einschätzung des Verhaltens und der Entwicklung (Fragebogen, im Internet verfügbar)
- ELDIB: Entwicklungstherapeutischer Lernziel-Diagnose-Bogen
- FEES 1 - 2 und 3 - 4: Fragebogen zur Erfassung emotionaler und sozialer Schulerfahrungen von Grundschulkindern

Lesen und Schreiben:

- HSP 1 - 10: Hamburger Schreibprobe*
- LDL: Lernfortschrittsdiagnostik Lesen* (ab Ende Kl.1 bis Kl.9, gesonderte Normen für Förderschule)
- VSL: Verlaufsdiagnostik sinnerfassenden Lesens* (Klasse 2-6)
- IEL-1: Inventar zur Erfassung der Lesekompetenz im 1. Schuljahr*
- ELFE II: Ein Leseverständnistest für Erst- bis Siebtklässler – Version II*
- LGVT 5-12+: Lesegeschwindigkeits- und Verständnistest für die Klassen 5-12+
- DRT 4 und DRT 5: Diagnostischer Rechtschreibtest für 4. Klassen/5. Klassen, ³2017
- SLS 2-9: Salzburger Lese-Screening für die Schulstufen 2-9
- LESEN 6 - 7, LESEN 8 - 9: Lesetestbatterie für die Klassenstufen 6 -7/8-9. Verfahren zur Erfassung der basalen Lesekompetenz und des Leseverständnisses

Rechnen:

- BASIS MATH 4 - 6: Basisdiagnostik Mathematik für die Klassen 4 - 8 *
- BADYS 5-8: Bamberger Dyskalkulie Diagnostik*
- HRT 1-4: Heidelberger Rechentest*
- ERT 1+/2+/4+: Eggenberger Rechentest 1+/2+/4+. Diagnostikum für Dyskalkulie
- ILSA-Screening: Individuums- und Lernentwicklungszentriertes Screening Arithmetik - Vorschule / Anfang 1. Klasse

Sprache:

- PDSS: Patholinguistische Diagnostik bei Sprachentwicklungsstörungen*, ²2009
- ESGRAF 4 - 8: Grammatiktest für 4- bis 8-jährige Kinder*
- ESGRAF MK: Evozierte Diagnostik grammatischer Fähigkeiten für mehrsprachige Kinder*
- SET 5-10: Sprachstandserhebungstest für Kinder im Alter zwischen 5 und 10 Jahren*, ³2018 (überprüft alle Sprachebenen)
- TSVK: Test zum Satzverstehen von Kindern. Eine profilorientierte Diagnostik der Syntax*
- ETS 4-8: Entwicklungstest Sprache für Kinder von 4 bis 8 Jahren* (Screening zur Identifikation von Sprachentwicklungsverzögerungen)
- TROG-D: Test zur Überprüfung des Grammatikverständnisses, ⁸2020 (nur rezeptiv)

mit * gekennzeichnete Tests sind im Schulamt ausleihbar!